



NIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 19.03.2015

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bürgermeister Winkens, Manfred

CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef

CDU

Stadtverordnete Beckers, Susanne Dr. med.

FDP

Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz

CDU

Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing.

Die Linke

Stadtverordneter Gansweidt, Frank

SPD

Stadtverordneter Gehr, Mario

SPD

Stadtverordneter Heinen, Volker

CDU

Stadtverordneter Jansen, Udo

CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg

Bündnis 90/Die Grünen bis TOP 13, 19.30 Uhr

Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich

CDU

Stadtverordneter Kliemt, Martin

CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Konarski, Sylke

SPD

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten

SPD

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner

CDU

Stadtverordneter Maurer, Marcel

CDU

Stadtverordneter Minkenberg, Peter

SPD

Stadtverordnete Niethen, Sarah

SPD

Stadtverordneter Peters, Rainer

CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo

CDU

Stadtverordneter Roggen, Willibert

CDU

Stadtverordneter Ruhrberg, André

CDU

Stadtverordneter Schiefke, Norbert

CDU

Stadtverordneter Schnorrenberg, Markus

SPD

Stadtverordneter Seidl, Robert

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Simons, Heike

SPD

Stadtverordnete Stangier, Bärbel

SPD

Stadtverordneter Storms, Manfred

FDP

Stadtverordneter Thissen, Hermann

SPD

Stadtverordneter Vaßen, Horst

SPD

Stadtverordnete Vieten, Silke

CDU

Stadtverordneter Weyermanns, Peter

CDU

Stadtverordneter Winkens, Frank

CDU

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordnete Frohn, Christa
Stadtverordneter Hardt, Paul
Stadtverordneter Wolf, Sascha

Die Linke
Bündnis 90/Die Grünen
CDU

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert
Fachbereichsleiter Sieg, Manfred
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike
Fachbereichsleiter Winkens, Marcel
Schriftführerin Krücken, Ulrike

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.12.2014
- 3 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 . Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2014 und Quartalsbericht zum 31.12.2014 im Rahmen des Finanzcontrollings MV/FB5/005/2015
- 5 . Ermächtigungsübertragung aus dem Haushalt 2014 nach 2015 MV/FB5/006/2015
- 6 . Teilnahme der Stadt Wassenberg am Projekt INTERREG V-A „Kulturgeschichte digital erleben“ über den Deutsch-Niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette (TOP 3 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 24.02.2015) BV/FB4/006/2015
- 7 . Haushaltswirtschaft 2015; hier: Auswertung der Haushaltsreden der Fraktionen, ergänzt um die Berücksichtigung der der Verwaltung noch gesondert vorliegenden und bisher noch nicht abschließend bearbeiteten Anträge (TOP 4 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 24.02.2015) MV/FB5/001/2015

- 8 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 64 "Erkelenzer Straße / Alte Bahn" in der Ortschaft Wassenberg; hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB (Baugesetzbuch) (TOP 6 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 25.02.2015) BV/FB6/007/2015
- 9 . Landschaftsplan II/4 "Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung"; hier: Stellungnahme der Stadt Wassenberg im Verfahren der Erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs sowie des Umweltberichts zum Landschaftsplan gemäß § 27 c Landschaftsgesetz (LG) BV/FB6/016/2015
- 9.1 . Nachtrag zum Landschaftsplan II/4 "Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung"; hier: Stellungnahme der Stadt Wassenberg im Verfahren der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs sowie des Umweltberichts zum Landschaftsplan gemäß § 27 c Landschaftsgesetz (LG) BV/FB6/016/2015/1
- 10 . Bebauungsplan Nr. 57 "Rothenbachpark"; hier: Klarstellungsbeschluss zum Sondergebiet SO 2 BV/FB6/017/2015
- 11 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend gemeinsame Resolution gegen Fremdenfeindlichkeit, Abgrenzung und Intoleranz AN/FB2/001/2015
- 12 . Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 21.02.2015 betreffend Antragsverfahren zur Beantragung von Fördermitteln entsprechend dem Förderantrag "Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW" AN/FB4/004/2015
- 13 . Bestellung eines Wehrleiters BV/FB3/012/2015
- 14 . Neuausrichtung der Förderschullandschaft im Kreis Heinsberg; hier: Entwurf der Neufassung der Satzung des Förderschulzweckverbandes, Stand 09.02.2015 BV/FB1/013/2015

II. Nichtöffentlicher Teil

- 15 . Gestattungsvertrag für eine Fernwärmeversorgung (TOP 5 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 24.02.2015) BV/FB5/002/2015

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 16 . | Einrichtung der Bücherkiste;
hier: Vergabe | MV/FB2/007/2015 |
| 17 . | Erste Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr
2015 | BV/FB1/015/2015 |
| 18 . | Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Bürgermeister Winkens eröffnet die 6. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Die Mitunterzeichnung der Niederschrift erfolgt gem. § 26 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg durch den zweiten stv. Bürgermeister, Stadtverordneter Hermann Thissen, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.12.2014
--

Stadtverordneter Thissen verweist auf seine E-Mail vom 21.01.2015, die der Niederschrift als Anlage beigefügt war, und bittet um Ergänzung bzw. Änderung der Niederschrift.

Stadtkämmerer Darius erklärt, dass die Ausführungen zu TOP 7, Ziffer 3 in der Niederschrift korrekt wiedergegeben wurden.

Stadtverordneter Gansweidt teilt mit, dass in der E-Mail auch noch Änderungen zu TOP 11: Bauvorhaben Ringstraße Flurstück 193, aufgeführt wurden.

Stadtkämmerer Darius teilt mit, dass er Herrn Thissen diese Ausführungen so bestätigt habe.

Stadtverordneter Dohmen hält die Protokollierung für richtig. Er regt an, die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass zukünftig nur noch zwei Unterschriften erforderlich seien.

Bürgermeister Winkens gibt weiter zu bedenken, dass es sich bei dem Protokoll um ein Ergebnisprotokoll handele. Es könne nicht jede Wortmeldung wiedergegeben werden.

Stadtverordneter Thissen verweist auf § 26 Buchstabe j der Geschäftsordnung, wonach die Niederschrift Anfragen der Stadtverordneten enthalten müsse.

Bürgermeister Winkens schlägt vor, dass künftig der Schriftführerin mitgeteilt werde, wenn die Anregungen im Protokoll aufgenommen werden sollen.

Hiermit erklärt der Rat sich einverstanden.

Stadtkämmerer Darius ergänzt, dass zur Vollständigkeit die Textfassung neben der Nennung des Gutachtens auch die Selbstbindungserklärung mit dem darin festgeschriebenen Viehbestand des Landwirtes J. im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 75 Mittlerer Weg enthalten muss. Hierzu verweist er auch noch einmal ausdrücklich auf die im aktuellen Planverfahren durch die Landwirtschaftskammer vorgelegte Stellungnahme, die auch diese Selbstbindungserklärung ausdrücklich berücksichtigt.

Sodann lässt Bürgermeister Winkens über die Aufnahme der Anmerkung des Stadtverordneten Thissen zu TOP 11 sowie die Anregung des Stadtkämmerers abstimmen.

Beschluss: (24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 9 Enthaltungen)

Die folgende Anregung des Stadtverordneten Thissen wird in die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg vom 11.12.2014 aufgenommen:

- 1) Auf Nachfrage von Herrn Thissen bestätigt Herr Darius, dass sich der Tierbestand, auf dem sich das aktuelle, vom Grundstückseigentümer in Auftrag gegebene, Geruchsgutachten stützt, mit dem Tierbestand des vorausgegangenen, baurechtlich hemmenden Geruchsgutachtens, identisch ist. Mithin ist der zukünftige Bestand des angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebes, in dem seinerzeit geprüften Umfang, gesichert.***
- 2) Die Ergänzung von Stadtkämmerer Darius, wonach ein aktuelles Gutachten ausdrücklich die Selbstbindungserklärung mit dem darin festgeschriebenen Viehbestand des Landwirtes J. im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 75 Mittlerer Weg berücksichtigt.***

Zu TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens gibt folgende Anträge und Mitteilungen zur Kenntnis:

1. Schreiben der Fraktion „Die Linke“ vom 11.02.2015 zur Aufforderung CDU-Fraktion das Amt des stellvertretenden Bürgermeisters ruhen zu lassen bis das Gerichtsverfahren abgeschlossen ist **(Anlage 1)**

2. Schreiben der Fraktion „Die Linke“ vom 08.03.2015 betreffend die personelle Besetzung der Ausschüsse mit sachkundigen Bürgern **(Anlage 2)**
3. Anregungen des Herrn Arno Busch vom 18.12.2014 betreffend das Ratsinformationssystem **(Anlage 3)**
AN/FB2/048/2014
4. Mitteilung der SPD-Fraktion vom 28.01.2015 über die Änderung der Besetzung des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden **(Anlage 4)**
5. Bürgerantrag der Anwohner der Straßen „An der Kreuzkirche und Birkenweg“ vom 30.01.2015 betreffend Winterdienst und Bescheid über die Grundbesitzabgaben 2014 – 2015 **(Anlage 5)**
AN/FB5/005/2015
6. Antrag des Herrn Richard Jansen vom 11.03.2015 betreffend die Aktion E-Bikes in Wassenberg **(Anlage 6)**
AN/FB4/006/2015

Hierzu berichtet Bürgermeister Winkens, dass man die E-Bikes nicht gekauft sondern für 1 Jahr von der Fa. Movedo geliehen habe. Nach Ablauf des Jahres wurden diese zurückgegeben.

Stadtverordneter Maurer fragt an, ob es etwas Neues betreffend den Baubeginn der B 221 n im Frühjahr 2015 gebe.

Bürgermeister Winkens berichtet, dass die Planung abgeschlossen sei. Näheres zum Baubeginn sei noch nicht bekannt.

Stadtverordneter Minkenberg fragt an, ob es Verträge mit der Deutschen Glasfaser gebe. In Birgelen und Orsbeck wurden die geforderten 40 % im Ort nicht erreicht. Jetzt würden die Anlieger in den einzelnen Straßen von der Deutschen Glasfaser gefragt, ob sie einen Anschluss wünschen. Wenn 40 % in der Straße erreicht werde, würde dort ausgebaut werden.

Stadtkämmerer Darius berichtet, dass ein Vertrag zwischen dem Kreis Heinsberg und der Deutschen Glasfaser bestehe. Streng genommen könne die Deutsche Glasfaser sich darauf berufen, wenn 40 % im Ort nicht erreicht wurden, dass dann nicht ausgebaut werde. Mit dem geplanten Teilausbau komme die Deutsche Glasfaser den Anwohnern entgegen.

Stadtverordneter Thissen berichtet, dass der Bürgermeister in zwei Presseartikel angeregt habe, dem Bündnis gegen Rechts beizutreten. Er regt an, dies zur Tagesordnung zu stellen.

Bürgermeister Winkens führt an, dass kein diesbezüglicher Antrag vorliege.

Stadtverordneter Weyermanns bemängelt den Umfang der letzten Einladung zur Ratssitzung. Die Verwaltung solle sich Gedanken machen, wie dies zukünftig umgangen werden

kann. Er bittet darum, in der nächster Haupt- und Finanzausschusssitzung darüber zu berichten.

Bürgermeister Winkens berichtet, dass er sich bei der Stadt Hückelhoven informiert habe. Dort wurden alle Stadtverordneten mit iPads ausgestattet. Man sollte darüber nachdenken, ob dies auch für die Stadt Wassenberg in Frage komme.

**Zu TOP 4. Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2014 und Quartalsbericht zum 31.12.2014 im Rahmen des Finanzcontrollings
Vorlage: MV/FB5/005/2015**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 05.03.2015 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Der vorläufige Jahresabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW hiermit dem Rat der Stadt zugeleitet.

Das vorläufige Jahresergebnis 2014 der Stadt Wassenberg schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 280.000 €.

Gegenüber dem in der Haushaltsplanung 2014 vorgesehenen Fehlbetrag in Höhe von rd. 0,932 Mio. € bedeutet dies eine erhebliche Ergebnisverbesserung um rd. 1,212 Mio. €.

Neben der vorläufigen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Schlussbilanz ist dem vorläufigen Jahresabschluss der Quartalsbericht im Rahmen des Finanzcontrollings zum 31.12.2014 beigelegt, in dem die Entwicklung des Jahresergebnisses 2014 ausführlich erläutert wird.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses ist jedoch im Wesentlichen auf erhöhte Erträge aus Grundstücksverkäufen und aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen, wodurch auch Mehraufwendungen u. a. auf Grund erhöhter Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen ausgeglichen werden konnten.

Zeitgleich mit der Zuleitung an den Rat der Stadt wird der vorläufige Jahresabschluss dem vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

Stadtverordneter Gansweidt fragt nach, was auf Seite 10 mit Kostenerstattungen und Kostenumlagen gemeint sei.

Fachbereichsleiter Winkens sagt zu, die Erklärung nachzureichen.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei den zusätzlichen Kostenerstattungen im Asylbereich handelt es sich um Nachzahlungen für den Zeitraum November 2003 bis Mai 2005. Diese Kostenerstattungen waren Gegenstand eines Klageverfahrens der Gemeinden gegen das Land NRW, dem sich die Stadt Wassenberg im Jahr 2005 angeschlossen hat. Die unterschiedlichen Rechtsauffassungen gründeten sich in der Frage nach den Übergangsregelungen nach der Änderung des AsylbLG im Jahr 2005. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Rechtsstreites nunmehr im Jahr 2014 sind insgesamt rd. 27 TEUR an die Stadt Wassenberg erstattet worden. Hierbei handelt es sich um einen Einmaleffekt. Weitere Erstattungen werden nicht erfolgen, da die Ansprüche für spätere Zeiträume gesetzlich abschließend geregelt sind.

**Zu TOP 5. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushalt 2014 nach 2015
Vorlage: MV/FB5/006/2015**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 05.03.2015 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Der Rat nimmt die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushalt 2014 nach 2015 gem. § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (Gem.HVO NRW) zur Kenntnis.

Der Gesetzgeber hat mit den Regelungen des § 22 Gem.HVO NRW die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen, im Rahmen der Ermächtigungsübertragung die kontinuierliche und der Aufgabenerfüllung gerecht werdende Bewirtschaftung der Haushaltsmittel auch nach Schluss des Haushaltsjahres zu gewährleisten.

Durch die Übertragung wird die Ermächtigung (Erlaubnis) übertragen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen und/oder Auszahlungen auszulösen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. Damit wird sowohl das Ergebnis als auch die Liquidität des folgenden Jahres belastet.

Aufgrund des Budgetrechtes des Rates sind diese zusätzlichen Ermächtigungen dem Rat in einer Übersicht mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die daraus resultierenden Änderungen in der Ergebnis- und Finanzplanung führen in dem vom Rat beschlossenen Haushaltsplan 2015 zu einer Erhöhung der Haushaltspositionen im Bereich der Aufwendungen und Auszahlungen.

Die zahlungswirksame Entlastung im Haushaltsjahr 2014 führt zu einer zahlungswirksamen Belastung (Reduzierung der liquiden Mittel) im Haushaltsjahr 2015. Die zahlungswirksame Seite der Finanzrechnung hat keine Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich.

Entsprechend der Vorgabe des Rates wird gem. Anlage 2 nochmals gesondert dargestellt, wie die investiven Ermächtigungsübertragungen von insgesamt 2.476.800 € finanziert sind. Zusätzlich erfolgt zur Information des Rates die Mitteilung, dass im investiven Bereich im Haushaltsjahr 2014 zwei fällig werdende Kredite von insgesamt 73.344,86 € außerplanmäßig getilgt werden konnten.

Der Rat nimmt Kenntnis.

**Zu TOP 6. Teilnahme der Stadt Wassenberg am Projekt INTERREG V-A „Kulturschicht digital erleben“ über den Deutsch-Niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette
(TOP 3 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 24.02.2015)
Vorlage: BV/FB4/006/2015**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.02.2015 zur Kenntnis; des Weiteren den nachgereichten Schriftsatz der Verwaltung – Fachbereich 4 – vom 17.03.2015 (**Anlage 7**).

Bürgermeister Winkens berichtet, dass man die Antragssumme um 25.000,00 € erhöht habe als Mehrkosten für den Schwerlastaufzug. Der Anteil der Stadt Wassenberg erhöhe sich damit um 6.000,00 €.

Beschluss: (32 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Die Stadt Wassenberg beteiligt sich am Projekt INTERREG V-A „Kulturgeschichte digital erleben“ über den Deutsch-Niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette und stellt im Falle der Bewilligung einer Förderung hierfür die erforderlichen Eigenmittel von insgesamt 65.200,--Euro bereit.

Zu TOP 7. Haushaltswirtschaft 2015;
hier: Auswertung der Haushaltsreden der Fraktionen, ergänzt um die Berücksichtigung der der Verwaltung noch gesondert vorliegenden und bisher noch nicht abschließend bearbeiteten Anträge
(TOP 4 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 24.02.2015)
Vorlage: MV/FB5/001/2015

Der Rat nimmt die Ausführungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis.

Zu TOP 8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 64 "Erkelenzer Straße / Alte Bahn" in der Ortschaft Wassenberg;
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB (Baugesetzbuch)
(TOP 6 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 25.02.2015)
Vorlage: BV/FB6/007/2015

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Planungs- und Umweltausschusses vom 25.02.2015 zur Kenntnis.

Beschluss: (33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Die 3. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Erkelenzer Straße / Alte Bahn“ in der Ortschaft Wassenberg wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Zu TOP 9. Landschaftsplan II/4 "Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung";
hier: Stellungnahme der Stadt Wassenberg im Verfahren der Erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs sowie des Umweltberichts zum Landschaftsplan gemäß § 27 c Landschaftsgesetz (LG)
Vorlage: BV/FB6/016/2015

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 10.03.2015 mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Der Entwurf des Landschaftsplans II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ war bereits Beratungsgegenstand der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 16. Oktober 2013 (TOP 3.) sowie abschließend im Stadtrat am 07. November 2013 (TOP 11.).

Auf der Grundlage der damaligen Ratsentscheidung wurde die entsprechende städtische Stellungnahme vom 11. November 2013 (Anlage 1) in das Verfahren der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27 a Landschaftsgesetz eingebracht.

Zwischenzeitlich hat der Kreis Heinsberg „Untere Landschaftsbehörde“ mit Anschreiben vom 26. Januar 2015 (Anlage 2) das Verfahren der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs sowie des Umweltberichts zum Landschaftsplan nach hier übersandt. Wie aus der beigefügten Behandlung von Anregungen und Bedenken in der frühzeitigen TÖB-Beteiligung gemäß § 27 a Landschaftsgesetz zu entnehmen ist, wurden diese Anregungen der Stadt Wassenberg auch größtenteils berücksichtigt. Diese Textpassagen sind in der Stellungnahme des Planers / der Verwaltung unterstrichen gekennzeichnet.

Trotz der größtenteils erfüllten Forderungen seitens der Stadt aus dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hält die Stadt Wassenberg an den Inhalten der damaligen Stellungnahme vom 11. November 2013 fest, und wiederholt diese Forderungen im Rahmen der jetzigen erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 27 c Landschaftsgesetz (LG).

Eine Ausschussberatung zum o.g. Betreff war leider nicht möglich, da die vom Kreis vorgelegten Unterlagen nicht mehr fristgemäß in die Planungs- und Umweltausschusssitzung am 25. Februar 2015 aufgenommen werden konnten.

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass der Entwurf des Landschaftsplanes II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ mit dem dazugehörigen Umweltbericht sowie ein Vordruck für Anregungen und Bedenken auf der Startseite des Kreises Heinsberg zum Download bereitsteht.

Beschluss: (32 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

Die Stadt Wassenberg nimmt im Rahmen der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 27 c Landschaftsgesetz (LG) zum Entwurf des Landschaftsplanes II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ wie folgt Stellung:

- 1. Herausnahme des unter Ziffer 2.1-2 aufgeführten Naturschutzgebietes „Effelder Waldsee“ (siehe Stellungnahme der Stadt Wassenberg im Rahmen der Behandlung von Anregungen und Bedenken der frühzeitigen TÖB-Beteiligung, Punkt 1.2709).**
 - a) Neben der bekannten artenschutzrechtlichen Relevanz der nordöstlichen und nordwestlichen Teilabschnitte des Effelder Waldsees ist die Bedeutung als Naherholungsschwerpunkt für die Stadt Wassenberg sowohl aktuell als auch für eine zukünftige, nachhaltige Entwicklung hoch und wirtschaftlich erforderlich.**
 - b) Die Belange der historischen, der vorhandenen und noch weiter zu entwickelnden Erholungsnutzung sind uneingeschränkt gekoppelt mit der beschrie-**

benen, artenschutzrechtlichen Bedeutung dieses Raumes. Sie haben sich bis heute aus einer wirtschaftlich geprägten Nassauskiesungsabgrabung parallel einvernehmlich nebeneinander entwickelt.

- c) Alle vorhandenen und beabsichtigten, an diesem Raum gekoppelten Nutzungen sind unter Berücksichtigung der landschafts- und artenschutzrechtlichen Bedeutung geprüft und mit beiderseits einvernehmlichen Empfehlungen und Auflagen realisiert bzw. genehmigt worden.
- d) Eine Unternaturschutzstellung der vorgelagerten nordöstlichen und nordwestlichen Teilabschnitte des Effelder Waldsees würde diese erforderliche und für den vorhandenen Raum einmalige Gleichrangigkeit aus der Balance bringen.
- e) Die bisherige und künftige landschaftsgerechte Freizeit- und Erholungsnutzung im Landschaftsschutz Effelder Waldsee hat in der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Einhaltung artenschutzrechtlicher Empfehlung funktioniert und wird auch künftig mit Hilfe des entsprechenden, festgelegten Monitorings unter Beteiligung des Amtes für Planung und Umwelt des Kreises Heinsberg, der Stadt Wassenberg und den Nutzern des Effelder Waldsees das Nebeneinander gewährleisten.

Eine unter Naturschutzstellung bedeutet im speziellen Fall eine zu starke Regulation der von der besonderen Naturausstattung abhängigen Freizeitnutzung.

2. Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet im Bereich des stadteigenen Grundstückes Gemarkung Myhl, Flur 9, Flurstück 358 (gegenüber des Friedhofs in Myhl) soll entlang der K 20 bis zu einer Tiefe von 40 m herausgenommen werden. Die Fläche wird im Zuge des Rückbaus der K 20 zur Herstellung eines Wendehammers bzw. mit Nutzungen als Bestandteil einer Abrundungssatzung benötigt (siehe Stellungnahme der Stadt Wassenberg im Rahmen der Behandlung von Anregungen und Bedenken der frühzeitigen TÖB-Beteiligung, Punkt 1027.04)

Vor dem Hintergrund des anstehenden Baus der B 221 n -Ortsumgehung Wassenberg- macht es keinen Sinn, diese für den Wendehammer notwendige Fläche später dann in einem schwierigen naturschutzfachlichen Verfahren wieder aus einem Naturschutzgebiet herauszunehmen; dann mit kostenträchtigen Auswirkungen für die Stadt (vielfacher Ausgleich u.ä.).

Zu TOP 9.1. Nachtrag zum Landschaftsplan II/4 "Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung";
hier: Stellungnahme der Stadt Wassenberg im Verfahren der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs sowie des Umweltberichts zum Landschaftsplan gemäß § 27 c Landschaftsgesetz (LG)
Vorlage: BV/FB6/016/2015/1

Der Rat nimmt die nachgereichte Beschlussvorlage der Verwaltung vom 17.03.2015 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Ergänzend hat sich die Verwaltung zwischenzeitlich mit dem Naturschutzgebiet „Untere Rur“ (N 2.1-1) - Bereich zwischen der Stadtgrenze im Bereich der Ortschaft Orsbeck bis zur Staatsgrenze Niederlande- ausführlich befasst.

Unter Hinweis auf entsprechende Einwendungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung hat der Kreis Heinsberg im Entwurf zum Landschaftsplan im Bereich der Naturgebietsdarstellung im „Rurauenkorridor“ Teilbereiche, die vorher als Naturschutzgebiet geplant waren, als bisheriges Landschaftsschutzgebiet belassen, u.a. um den Belangen der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzungen zu entsprechen.

Ferner gilt für diese Bereiche anzumerken, dass hierbei das sogenannte Umbruchverbot bereits gilt.

Beschluss: (32 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

Die Stadt Wassenberg spricht sich dafür aus, im Bereich des geplanten Naturschutzgebietes „Untere Rur“ dieses Flächenpotenzial auf das unbedingt Notwendige zu begrenzen und den übrigen Bereich, wie bisher, lediglich als Landschaftsschutzgebiet darzustellen, um den Belangen der Landwirtschaft und deren Nutzungen zu entsprechen.

Zu TOP 10. Bebauungsplan Nr. 57 "Rothenbachpark";
hier: Klarstellungsbeschluss zum Sondergebiet SO 2
Vorlage: BV/FB6/017/2015

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 10.03.2015 mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Das Sondergebiet SO 2 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 57 „Rothenbachpark“ war durch das Verfahren der 3. vereinfachten Änderung betroffen. Hierzu fasste der Stadtrat am 13. September 2012 den entsprechenden Satzungsbeschluss; die daraus resultierende Bekanntmachung wurde im Amtsblatt der Stadt Wassenberg am 17. September 2012 im Amtsblatt Nr. 10/2012 veröffentlicht (Anlage 1).

Nachdem nunmehr die Vermarktung der Grundstücke im Sondergebiet SO 2 ansteht, hatten die maßgebliche Architektin sowie der entsprechende Immobilienmakler um ein abschließendes Abstimmungsgespräch ge-

ten, um insbesondere die Zulässigkeit von alleinigem Wohnen und auch hinsichtlich Grundstücksgrößen nochmals zu erörtern.

Unter Federführung der Bauaufsicht des Kreises Heinsberg wurde sich einvernehmlich so verständigt, um diesen Bereich nicht zukünftig als WA-Gebiet (allgemeines Wohnen) darzustellen und somit eine weitergehende Flächennutzungsplanänderung zu betreiben, dass das Sondergebiet S0 2 dort erhalten bleibt. Zwecks Klarstellung sollte der in den textlichen Festsetzungen unter 1.1.3 genannte Text (Ergebnis der 3. vereinfachten Änderung) deutlich machen, dass in diesem Bereich auch alleiniges Wohnen zulässig ist.

Nach gemeinsamer Auffassung mit dem Kreisbauamt Heinsberg sind die in den textlichen Festsetzungen vorgeschriebenen Grundstücksgrößen lediglich auf die WA-Festsetzung im B-Plan zu beziehen und nicht auf das Sondergebiet S0 2; darum spielt dies bei der Aufteilung im Sondergebiet 2 zukünftig keine Rolle.

Als Ergebnis der seinerzeitigen Abstimmung wurde sich dahingehend verständigt, die betroffenen Eigentümer im Bereich des Sondergebietes S0 2 durch erneute Anhörung zu beteiligen; entsprechende Stellungnahmen wurden nicht nach hier zurückgereicht.

Aus den dargelegten Gründen ergeht der entsprechende Klarstellungsbeschluss, um allen Beteiligten nochmals die Inhalte des Sondergebietes S0 2 zu verdeutlichen und somit Rechtsicherheit zu geben.

Beschluss: (einstimmig)

Ergänzend zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Rothenbachpark“ wird konkret für den Bereich des Sondergebietes S0 2 der nachfolgende Klarstellungsbeschluss gefasst:

- 1. Im Sondergebiet S0 2 ist alleiniges Wohnen zulässig.**
- 2. Die Festsetzungen hinsichtlich Grundstücksmindestgröße beziehen sich nicht auf das Sondergebiet S0 2 sondern beziehen sich nur auf die WA-Gebiete im v.g. Bebauungsplan.**

Zu TOP 11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend gemeinsame Resolution gegen Fremdenfeindlichkeit, Abgrenzung und Intoleranz Vorlage: AN/FB2/001/2015

Der Rat nimmt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.01.2015 zur Kenntnis.

Stadtverordneter Seidl regt an, heute zu beschließen, dem Bündnis gegen Rechts beizutreten.

Vor Abstimmung über die Anregung des Stadtverordneten Seidl erklärt Stadtverordneter Weyermanns, dass er aus persönlichen Gründen mit „Nein“ stimmen werde. Die schriftliche Erklärung ist als Anlage beigefügt (**Anlage 8**).

Bürgermeister Winkens lässt sodann über den Vorschlag des Stadtverordneten Seidl abstimmen.

1. Beschluss: (26 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen 5 Enthaltungen)

Die Stadt Wassenberg tritt dem Bündnis gegen Rechts bei.

2. Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Wassenberg spricht sich gemeinsam gegen Fremdenfeindlichkeit, Ausgrenzung und Intoleranz aus.

Zu TOP 12. Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 21.02.2015 betreffend Antragsverfahren zur Beantragung von Fördermitteln entsprechend dem Förderantrag "Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW"
Vorlage: AN/FB4/004/2015

Der Rat nimmt den Antrag der Fraktion „Die Linke“ vom 21.02.2015 zur Kenntnis.

Beschluss: (13 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Der Antrag der Fraktion „Die Linke“ vom 21.02.2015 wird abgelehnt.

Zu TOP 13. Bestellung eines Wehrleiters
Vorlage: BV/FB3/012/2015

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 02.03.2015 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Die bisherige Bestellung des Wehrleiters, Stadtbrandinspektor Holger Röhling, endete mit Ablauf des 28. November 2014.

Nach § 11 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) werden der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr (Wehrführer) und bis zu zwei Stellvertreter (stellvertretende Wehrführer) auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters für die Dauer von sechs Jahren bestellt. Soweit sie nicht hauptamtlich tätig sind, sind sie zu Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Vor der Ernennung des Wehrführers und seiner Stellvertreter hat der Kreisbrandmeister die aktive Wehr anzuhören. Der Wehrführer und seine Stellvertreter müssen für ihr Amt persönlich und fachlich geeignet sein. Sie haben ihr Amt, sofern eine Vertretung nicht möglich ist, so lange weiterzuführen, bis ein Nachfolger bestellt ist.

Gemäß beigefügten Schreiben des Kreisbrandmeisters Klaus Bodden vom 06.03.2015 wird dem Rat der Stadt Wassenberg vorgeschlagen, auf Grund des Ergebnisses der Anhörung vom 05.03.2015 den Stadtbrandinspektor Holger Röhling für die Dauer von sechs Jahren zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr (Wehrführer) zu bestellen.

Stadtverordneten Thissen teilt mit, dass er gegen die Bestellung stimmen werde. Als Erklärung möchte er, eine Stellungnahme vorlesen.

Stadtverordneter Dohmen bittet um Überprüfung, ob dies zulässig sei.

Nach einer kurzen Diskussion über die Zulässigkeit der Stellungnahme im öffentlichen Teil der Ratssitzung überreicht Stadtverordneter Thissen seine Stellungnahme für das Protokoll.

Bürgermeister Winkens teilt mit, dass zunächst geprüft werde, ob diese Stellungnahme den Anlagen zum öffentlichen Teil beigelegt werden könne.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Stellungnahme des Herrn Thissen ist den nichtöffentlichen Anlagen mit der **Nr. 10** beigelegt.

Stadtverordneter Feix fragt an, ob Probleme in der Feuerwehr bekannt seien.

Bürgermeister Winkens erklärt, dass dies nicht der Fall sei. Es sei allen Stadtverordneten freigestellt, sich durch Akteneinsicht zu informieren.

Stadtverordneter Feix teilt mit, dass er davon Gebrauch machen werde.

Stadtverordneter Minkenberg stellt den Antrag auf geheime Wahl.

Stadtverordneter Weyermanns erklärt, dass die CDU-Fraktion einstimmig für Herrn Röthling stimmen werde.

Als Stimmzähler werden die Stadtverordneten Ruhrberg und Gehr benannt.

Beschluss: (26 Ja-Stimmen, 1 Nein Stimme, 7 Enthaltungen)

Auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters Bodden wird gem. § 17 der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, Herr Stadtbrandinspektor Holger Röthling für die Dauer von sechs Jahren gem. § 11 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr (Wehrführer) bestellt. Der Funktionsträger ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen, da er nicht hauptamtlich tätig ist.

Zu TOP 14. Neuausrichtung der Förderschullandschaft im Kreis Heinsberg; hier: Entwurf der Neufassung der Satzung des Förderschulzweckverbandes, Stand 09.02.2015 Vorlage: BV/FB1/013/2015
--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 04.03.2015 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Die Förderschullandschaft im Kreis Heinsberg befindet sich aufgrund der Bestimmungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes (Inklusion) derzeit in einem Umbruch. In mehreren Erörterungsgesprächen mit dem Kreis

Heinsberg und den kreisangehörigen Kommunen wurde sich daher auf folgendes Konzept im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Förderschullandschaft im Kreis Heinsberg verständigt:

1. Fortbestand der Rurtal-Schule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ des Kreises Heinsberg.
2. Auslaufende Schließung der Gebrüder-Grimm-Schule, Förderschwerpunkt „Sprache“ und der Janusz-Korczak-Schule, Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ des Kreises Heinsberg.
3. Errichtung einer Förderschule im Nordkreis mit den Förderschwerpunkten „Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung“ und Errichtung einer Schwerpunktschule in Erkelenz.
4. Errichtung einer Förderschule an zwei Standorten im Südkreis mit den Förderschwerpunkten „Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung“.
5. Grundsätzliche Umsetzung zum Schuljahr 2015/2016.

Die Stadt Wassenberg ist derzeit Mitglied des Förderschulzweckverbandes in Heinsberg (Don-Bosco-Schule), gemeinsam mit der Stadt Heinsberg und der Gemeinde Waldfeucht. Nach der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (Mindestgrößen VO) vom 16.10.2013 in der z. Zt. geltenden Fassung ist für die Errichtung und Fortführung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ eine Mindestschülerzahl von 144 erforderlich. Aufgrund der rückläufigen Entwicklung der Schülerzahlen werden im Schuljahr 2014/2015 lediglich noch rd. 100 Schüler/innen an der Don-Bosco-Schule besult. Im Zuge der Inklusion und der damit verbundenen Wahlfreiheit der Eltern zwischen einer Förderschule und einer allgemeinen Schule ist nur noch mit geringfügigen Neueinschulungen an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ zu rechnen. Eine vergleichsweise Entwicklung verzeichnet auch die Förderschule Gangelt (Mercator-Schule) mit der Stadt Geilenkirchen und der Gemeinde Selfkant als Verbandskommunen. Da beide Förderschulen aufgrund der zu geringen Schülerzahl für sich betrachtet nicht fortgeführt werden können, ist eine Zusammenführung der beiden Förderschulen mit zwei Standorten in Heinsberg und Gangelt entsprechend den Regelungen des in der Anlage beigefügten Satzungsentwurfes beabsichtigt. Hierdurch haben die Eltern auch weiterhin die Wahl zwischen einer Förderschule und einer allgemeinen Schule.

Für weitere Fragen zur komplexen Thematik steht die Verwaltung in der Sitzung gerne zur Verfügung.

Des Weiteren nimmt der Rat die nachgereichten Informationen der Verwaltung zur Kenntnis (**Anlage 9**).

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Zustimmung der Verbandsmitglieder zur Fassung eines Beschlusses zur Auflösung des Förderschulzweckverbandes in Heinsberg wird zugestimmt.
2. Der Neufassung der Satzung des Förderschulzweckverbandes, Stand 09.02.2015 wird zugestimmt.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg	
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr	
<u>Ende:</u>	20:10 Uhr	
Der Vorsitzende	Stadtverordneter	Schriftführerin
Manfred Winkens	Hermann Thissen Die Unterzeichnung erfolgt unter Vorbehalt zum TOP 13. Ein entsprechender Antrag wurde Am 16.04.2015 beim BM eingereicht.	Ulrike Krücken